

Fragebogen interaktiv

Frage 1: Unterstützen Sie eine Resolution des Europaparlamentes oder eine europäische Richtlinie, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, Kinderrechte explizit in der Verfassung zu verankern?

Kinderrechte werden in der EU groß geschrieben. Sie sind in Artikel 24 der Grundrechtecharta und in Artikel 2 des Vertrags von Lissabon verankert. Es gibt eine Koordinatorin für Kinderrechte, eine Kinderrechtsstrategie und die europäische Kindergarantie - zu der die österreichische Regierung mit langer Verspätung endlich einen Nationalen Aktionsplan vorgelegt hat. Eine Verankerung von Kinderrechten in den Verfassungen der Mitgliedsstaaten ist begrüßenswert, weil die Rechte damit einklagbar werden, in der Praxis zeigen sich aber oft Probleme in der konkreten Umsetzung. Das sieht man in Österreich zum Beispiel bei der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die zwar gesetzlich verankert ist, aber nur sehr mangelhaft umgesetzt wird. Kinderrechte im Verfassungsrang sind damit nur ein erster Schritt.

Frage 2: Unterstützen Sie in diesem Zusammenhang einen Bericht bzw. eine Untersuchung des Europaparlaments über Hintergründe, Häufigkeit und (gesundheitliche, physiologische und psychische) negative Folgen von Genitaloperationen an Kindern aller Geschlechter?

Natürlich braucht es für politische Entscheidungen eine valide Faktenbasis, um daraus sinnvolle politische Handlungswege abzuleiten. In diesem Sinne ist es nur vernünftig, sich ordentlich mit Häufigkeiten und Folgen auseinanderzusetzen und die besten Maßnahmen abzuleiten, um dieses Leid folgenden Generationen zu ersparen.

Frage 3: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung geschlechtsunabhängig in die EU-Kinderrechtsstrategie aufgenommen wird?

Ja. Grundsätzlich ist das bereits in der Strategie inkludiert, die große Herausforderung wird sein, dass in allen Ländern bestmöglich auf dieses Ziel hingearbeitet wird.

Frage 4: Würden Sie eine Resolution des Europaparlamentes an die Adresse der Mitgliedstaaten, Genitalverstümmelungen geschlechtsübergreifend einzudämmen, unterstützen?

Ja.

Frage 5: Unterstützen Sie eine Ergänzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahingehend, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung und anderen schädlichen Bräuchen oder Maßnahmen analog Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention geschlechtsübergreifend abgesichert wird?

Da die Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht auf körperliche Unversehrtheit beinhaltet, würde ich sie so lesen, dass dies bereits inkludiert ist. Das große Problem ist das mangelnde Bewusstsein, dass Genitalverstümmelung diese Unversehrtheit untergräbt - hier brauchen wir ganz offensichtlich viel mehr Bewusstseinsbildung, um die Einhaltung dieses Rechts viel besser zu garantieren.